



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN 2015

**RISIKOGEBIET:
Rottenmann
6041**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination: BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft
Fachlich/rechtliche Bearbeitung: BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie
Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 06.11.2015



1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

1. Schlussfolgerungen aus der vorläufigen Risikobewertung:

Die derzeitige Bewertung des Risikos für die einzelnen Schutzgüter fällt wie folgt aus:

- Menschliche Gesundheit: hohes Risiko
 - Kultur: kein Risiko
 - Umwelt: mäßiges Risiko
 - Wirtschaft (Infrastruktur): hohes Risiko
- Gesamtbewertung: "hohes Risiko"

Die Bewertung für zukünftige Hochwässer geht von einem Hochwasser mit der Jährlichkeit zwischen HQ100 und HQ300 aus. Für die Schutzgüter Mensch und Infrastruktur ergibt sich ein hohes Risiko, für das Schutzgut Umwelt ein mäßiges Risiko. Das Schutzgut Kultur wird mit "kein Risiko" bewertet. Das Gesamtrisiko wird mit "hohes Risiko" angegeben.

2. Schlussfolgerungen aus den HW-Gefahren- und Risikokarten:

Vor allem im Mündungsbereich des Strechaubach sind besiedelte Gebiete innerhalb der ÜF-Flächen. Auch Teile vom Ortsgebiet Rottenmann liegen in den überfluteten Flächen. Ein großer Bereich des Talbodens flussab von Rottenmann im Bereich der ÜF weist die Nutzung "Land- und Forstwirtschaft, sonstiges Grünland" auf.

HW-Typ: Fluvial

Die nachfolgenden Zahlenangaben beziehen sich immer auf die Szenarien in der Reihenfolge HQ30, HQ100, HQ300

Betroffene Flächen [ha]: 113,32; 162,47; 192,44

Betroffene Personenanzahl: 65; 141; 180

Bahnstreckentyp: A; A; A

Straßen: 1; 1; 1

LN Land- und Forstwirtschaft, sonstige Grünfläche [ha]: 93,78; 134,01; 152,03

LN Vorwiegend Wohnen [ha]: 19,54; 28,46; 40,41

3. Gebietscharakteristik:

Das APSFR-Gebiet Rottenmann erstreckt sich über 3 Gemeinden:

- Rottenmann
- Selzthal

Die Kompetenzen liegen sowohl bei der BWV als auch bei der WLV, es ist somit ein kombiniertes Gebiet.

Die Länge des APSFR-Gebietes beträgt insgesamt 9,5 km (aus Risikobewertung), wobei 1 km im Kompetenzbereich der WLV liegt. Die EZG-Größe beträgt am Pegel Selzthal: 368,7 km².

Das Hauptgewässer ist die Palten. Ein wichtiger Zubringer ist der Strechaubach (ebenso im APSFR gelegen - WLV-Bereich). Das Gebiet ist durch viele einmündende Wildbäche und dementsprechend hohen Geschiebeeintrag gekennzeichnet. Außerdem weist die Palten im APSFR ein relativ geringes Gefälle auf.

Die Abflusskennwerte lauten in m³/s am Pegel Selzthal:

HQ300: 108

HQ100: 90

HQ30: 74

Es sind für das APSFR-Gebiet keine relevanten vergangenen Ereignisse zu nennen.

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

Die Erstellung der HWRMP in der Steiermark erfolgte federführend durch die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Zwischen der Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der WLW Sektion Steiermark wurde die Vereinbarung getroffen die Bearbeitung wie folgt durchzuführen:
Bearbeitung durch die WLW: Risikogebiete mit Gewässern ausschließlich in der Kompetenz der WLW
Bearbeitung durch die BWV: Kombinierte Risikogebiete (BWV/WLV), sowie Risikogebiete mit Gewässern ausschließlich in der Kompetenz der BWV

Die durch die BWV bearbeiteten HWRMP wurden auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene koordiniert inkl. Einbeziehung von risikogebietsspezifischen interessierten Stellen.

Die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs wurden in Submaßnahmen unterteilt, um die unterschiedlichen verantwortlichen Stellen gezielt ansprechen zu können. Dazu wurden Checklisten in Form von Excel-Formularen entwickelt, die den aktuellen Stand der Maßnahmen, die Statusentwicklung und die geplanten Vorhaben als Inhalt haben. Die Unterteilung nach örtlichen Bezügen (EZG, Gewässer, etc.) ermöglicht eine detaillierte Aufnahme der Informationen. Die Informationen in den Checklisten wurden zusammengeführt und entsprechend in die Maßnahmenplanung übertragen.

Die Bearbeitung sowie die Projektkoordination erfolgten durch externe Auftragnehmer.

LANDESEBENE

Auf Landesebene wurden folgende Stellen eingebunden:

11.02.2014: Informationsveranstaltung auf Landesebene

- Fachdienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A10 Land- und Forstwirtschaft

A13 Umwelt und Raumordnung

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie und Wohnbau

A16 Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitungen Oststeiermark, Südoststeiermark,

Südweststeiermark, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Steirischer Zentralraum, Liezen

LAD FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Referat Katastrophenschutz

- Militärkommando Steiermark

- Österreichischer Berufsfeuerwehrverband

- Bereichsfeuerwehrverband

- WLW Sektion Steiermark

- Vertreter Bezirkshauptmannschaften

- ZAMG

Besprechungen – Befüllung Checklisten

mit Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

24.04.2014: Besprechung M21: A10, A14

28.04.2014: Besprechung M14, M15, M16: A14

19.05.2014: Besprechung M11, M20, M22: A13, A15, A14

19.05.2014: Besprechung M01, M02, M04: A7, A13, A14

06.06.2014: Besprechung M18, M19: LAD FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung

06.06.2014: Besprechung M17: A14

Endabstimmung

01.09.2014: Expertenworkshop

mit Fachdienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie und Wohnbau

A10 Land- und Forstwirtschaft

RISIKOGEBIETSEBENE

Ende März 2014 fand ein Informationsaustausch mit den zuständigen Bezirksbauleitungen mit Augenmerk auf die zur Verfügung stehenden Checklisten statt.

Die betroffenen Gemeinden wurden Ende April zu Informationsveranstaltungen geladen, in denen sie über den HWRMP im Allgemeinen sowie über das Ausfüllen der Checklisten im Detail informiert wurden.

Die Checklisten wurden an die Gemeinden ausgesendet. Teilweise wurden die entsprechenden Informationen von den Gemeinden selbst in die Listen eingetragen und an den Losbearbeiter retourniert.

Teilweise wurden die Listen gemeinsam mit den Gemeinden ausgefüllt. Die vorläufige Maßnahmenplanung wurde im Regional Workshop vorgestellt und abgestimmt.

Änderungen bzw. Zusatzinformationen wurden danach in die Maßnahmenplanung übernommen. Zur finalen Abstimmung wurden die überarbeiteten Maßnahmenplanungen nochmals mit Frist zur Stellungnahme an die Gemeinden übersandt.

Rückmeldungen wurden diskutiert und berücksichtigt.

Zum Regional Workshop wurden außerdem der Katastrophenschutzbeauftragte des Bezirks, der Wasserrechtsreferent des Bezirks, der Bezirksfeuerwehrkommandant, der Abschnittsbrandinspektor, Vertreter der WLW, Vertreter der BBL, Vertreter der Österreichischen Bundesforste sowie die zuständigen örtlichen Raumplaner eingeladen.

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Im Zuge der Umsetzung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen wird die Übereinstimmung mit den Umweltzielen der WRRL (NGP) durch das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geprüft. Im Wasserrechtsverfahren werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Wo es möglich ist, werden mit den Hochwasserschutzmaßnahmen auch morphologische Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Beitrag zur Zielzustandserreichung gemäß WRRL mit umgesetzt.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat seit 2012 eine umfassende Studie zum Thema „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“, erstellt durch das Wegener Center der Universität Graz, vorliegen. Diese Studie gibt Auskunft über mögliche Klimaänderungssignale (Änderungen zwischen den Perioden 1971 – 2000 und 2021 – 2050) für jeden Bezirk, jedes Monat und für wesentliche Klimaindikatoren wie z.B. Temperatur und Niederschlag und ist damit auch Ausgangspunkt für die Entwicklung einer eigenen Landesstrategie zur Klimawandelanpassung.

Seit Herbst 2013 werden nun im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mögliche Maßnahmen für 15 Aktionsfelder wie z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft oder Energie diskutiert und entwickelt. Bis Frühjahr 2015 soll eine „Klimawandelanpassungsstrategie Steiermark 2050“ zur Beschlussfassung der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag vorgelegt werden.

Um die Verankerung der Strategie in Folge sicherzustellen, ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern in Vorbereitung, im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE, ein entsprechendes Projekt einzureichen. Das Thema Hochwasser spielt dabei in allen Aktivitätsbereichen eine wesentliche Rolle und soll insbesondere auf der lokalen Ebene noch stärker verankert werden.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

LANDESEBENE

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Zeitschrift „Wasserland Steiermark“ über die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie informiert. Die Einbindung erfolgte in regionalen Workshops und regionalen Informationsveranstaltungen. Informationen zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie in der Steiermark erfolgten im Rahmen diverser Veranstaltungen (z.B. ZT-Forum).

RISIKOGEBIETSEBENE

Die Vertreter der Bezirksbauleitungen wurden in persönlichen Gesprächen über die HWRMP informiert und zu den einzelnen Maßnahmen befragt.

Die Gemeindevertreter wurden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Teils wurden telefonische Einzelgespräche geführt. Mit einigen Gemeinden fanden persönliche Gespräche in den jeweiligen Gemeindeämtern statt.

Beim Regional Workshop waren Vertreter aller Gemeinden anwesend. Vertreter der Feuerwehr, der örtlichen Raumplanung, der WLW, der BBL sowie des Katastrophenschutzes haben ebenfalls teilgenommen.

Zur Endabstimmung wurde den Gemeinden ein Schreiben mit den ausgewählten Maßnahmen übersandt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf <http://wisa.bmlfuw.gv.at>.

Maßnahmentyp	Rangfolge
M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren	2
M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen	2
M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen	1
M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen	2
M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen	1
M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften	1
M07 Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen	nicht vorgesehen
M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen	1
M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen	-
M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen	nicht vorgesehen
M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren	-
M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen	3
M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern	3
M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen	1

Maßnahmentyp	Rangfolge
M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen	1
M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe	1
M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen	2
M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern	2
M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen	1
M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben	2
M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen	1
M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen	2
M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen	im Ereignisfall durchzuführen
M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen	im Ereignisfall durchzuführen
M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren	im Ereignisfall durchzuführen

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
 - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
 - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
 - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
 - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzen Untersuchung durchgeführt wurde
 - Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN		
<p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p>		
Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen	
<p>Zusatzinformation: 1. LAND: Aktueller Stand: ~ Abflussuntersuchungen: 2D-Abflussuntersuchungen für alle Risikogebiete 2013 ~ andere: Leitfaden/Handlungsanweisung Gefahrenzonenplanung der BWV seit 2001 vom Bund keine bindende rechtl. Regelung Vorhaben: ~ Erstellung von Gefahrenzonenpläne WLV: Aktueller Status: ~ Abflussuntersuchungen: ABU 2005-geprüft 2006 ~ Ausweisung von Gefahrenzonen: ABU 2005-geprüft 2006 ~ Ausweisung von Funktionsbereichen: ABU 2005-geprüft 2006 ~ Hinweisbereiche (Schutzmaßnahmen, Restrisikogebiete): ABU 2005-geprüft 2006 Vorhaben:- 2. APSFR-Ebene</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027
<p>Zusatzinformation: keine Angabe</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: JA Land: Abhängig von der Personalentwicklung JA Land: Budgetplanung</p>		

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: ~ Flächenwidmung: Flächenwidmungsplan, 2010 (GZP sind soweit bekannt eingearbeitet)

~ Örtliche Raumentwicklungskonzepte: Örtliches Entwicklungskonzept, 2010

Vorhaben: -

LAND: Aktueller Status: -

Vorhaben: ~ Überarbeitung des SAPRO zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsgebiete

~ Novellierung des Sachprogrammes zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

Land: derzeit liegen noch keine Gefahrenzonenplanungen der BWV vor, der Revisionszeitraum für überörtliche

Raumplanungen ist mittelfristig und kann deshalb erst mittelfristig berücksichtigt werden

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1. LAND (BWV): Aktueller Status:

Umgesetzte Maßnahmen: ABU II 2008 Palten, Erstellungsjahr: 2010, BLASY-OVERLAND

Einzugsgebietsbezogenen Konzepten und Planungen zur Verbesserung des Wasser- und

Feststoffhaushaltes liegen vor:

- Einzugsgebietsbezogene Ausweisung und Freihaltung von Abfluss- und Retentionsbereichen:

Vorhaben: ~ Geschiebemanagementkonzept für das Palten-EZ in Planung

WLV: Aktueller Status: ~ Einzugsgebietsbezogene Ausweisung und Freihaltung von Abfluss- und

Retentionsräumen: Flächenwirtschaftliches Projekt Reinischkogel, dzt. ausgesetzt. Außerdem im SAPRO und ROG

~ Teil-Waldentwicklungsplan: 1993/95

Vorhaben: -

2. APSFR-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

Land: Langfristige Planung

Mögliche Unsicherheiten:

BWV: Personalressourcen

BWV: laufendes Budget

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: ~ Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplan, 2010

~ örtliches Raumentwicklungskonzept: Örtliches Raumentwicklungskonzept, 2010

Vorhaben: -

LAND: Aktueller Status: ~ Sachprogramme: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über ein Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume, 2005

~ andere: alle Regionale Entwicklungsprogramme

1. Generation, flächendeckend für Steiermark

2. Generation, alle bis auf Bezirk Feldbach (derzeit aktuell)

- Verordnung Landesentwicklungsprogramm, 2009

Vorhaben: ~ Homogenisierung der Revisionszeiträume - mittelfristig

2. APSFR-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON
SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN**

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird

Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)
------------------	-----------------------------------

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: -

Vorhaben: Hochwasserverband Paltental; Absicherung der Finanzierung für Geschiebesperrenräumung bei Genehmigung; Konzept für die Deponierung von Geschiebe aus Rückhaltebecken und Sperren.

2. EZG-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

JA

Gemeinde: Politikum, Bereitschaft der Beteiligten

HANDLUNGSFELD: Schutz

M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN		
<p>Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.</p>		
Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)	
<p>Zusatzinformation: 1. GEMEINDEN: Aktueller Status:- Vorhaben: Hinzuziehen der WLV bei Genehmigungsverfahren für Forstwege, Zusammenarbeit mit BH (Bezirksförster) anstreben 2. APSFR-Ebene</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
<p>Zusatzinformation: keine Angabe</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: JA Gemeinde: Bereitschaft, Rechtliche Grundlagen</p>		

**M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN**

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status:~ Ausschotterungsbecken: Ausschotterungsbecken Mündungsbereich Strechaubach
~ Geschiebesperren: an den aktivsten Wildbächen (genaue Daten bei der WLW oder Gemeinde einsehbar)
Vorhaben: ~ Planung von Geschiebesperren am Büschendorferbach
2. APSFR-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
JA
Gemeinde: Personal
JA
Gemeinde: Budgetierung

**M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN**

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schadwirkung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: - Zwischen km 9.4 und 9.8 wurden 2013 die bestehenden Maßnahmen angehoben.

- Zw. Km 10.7 und 11.3 gibt es lineare Maßnahmen.

- Zw. Bei km 10,5 gibt es lineare Maßnahmen bis Staubereich.

~ Profilaufweitung: zwischen km 11.3 und 12.4 Profilaufweitungen und Bühnen

Vorhaben: -

2. APSFR-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschreibungen für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: bei Bedarf im Bauverfahren abgehandelt.

Vorhaben:-

2. APSFR-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

wird bei Bedarf individuell im Bauverfahren geregelt

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M10 ABSIEDLUNG UND RÜCKWIDMUNG PRÜFEN UND DURCHFÜHREN

Es werden Absiedlungs- und Rückwidmungsmaßnahmen im Rahmen einer Variantenuntersuchung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Eine freiwillige Absiedlung aufgrund einer besonders exponierten Lage von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wird angeregt und finanziell unterstützt.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: ~ Absiedelung: Nach Herabsetzung des Schutzgrades der Geschiebesperre am Strechaubach -> Ausweitung der WLV GZ

Vorhaben: -

2. EZG-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027

Zusatzinformation:

nach Bedarf gehandhabt. Kann deshalb niemals "vollständig umgesetzt" sein.

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

Land: Personalbedingt kommt es derzeit zu keinen regelmäßigen, systematischen Begehungen. Diese werden anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Hinweise zu Missstand). Eine periodische Umsetzung ist daher derzeit nicht möglich, sondern erst kurzfristig.

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: ~ Wildbachbegehungen: mehrmals jährlich

Vorhaben: -

2. APSFR-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

Land: Personalbedingt kommt es derzeit zu keinen regelmäßigen, systematischen Begehungen. Diese werden anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Hinweise zu Missstand). Eine periodische Umsetzung ist daher derzeit nicht möglich, sondern erst kurzfristig.

Mögliche Unsicherheiten:

JA

Land: personalabhängig

JA

Land: Budgetierung

**M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN,
GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN**

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: - dzt Sanierung und Räumung der Großanlagen über SM-Finanzierung, Wartung v. Ausschotterungsbecken durch Städtische Betriebe

Vorhaben: ~ siehe Maßnahme 5 - Genossenschaften zur Finanzierung der Räumung

2. APSFR-Ebene

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

JA

Gemeinden: Personalabhängig, Mitarbeit Privater

JA

Gemeinden: Budgetierung

**M13a BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: WASSERKRAFTANLAGEN**

Betriebsvorschriften für Wasserkraftanlagen in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)
------------------	-----------------------------------

Zusatzinformation:
Wasserkraftanlagen:
KW Klamm und Klamm II, Strechaubach, km: 1,14 (liegt außerhalb des APSFR)
KW WKW Rottenmann GmbH, Palten, km: 10,53
KW Lahngraben, km: 1,885 (liegt außerhalb APSFR)
1. Aktueller Status: es ist derzeit kein Aktueller Status bekannt.
Vorhaben: Notwendigkeit neu abgestimmter Betriebsvorschriften überprüfen.
2. APSFR
3. Die Verantwortlichkeit ist zu klären.

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:
Es liegt bei Gemeinden bzw. dem Katastrophenschutz oder der Wasserrechtsbehörde eine Strategie zur Überprüfung und gegebenenfalls zur Verordnung von geeigneten Betriebsvorschriften zu erstellen. Außerdem ist die Verantwortlichkeit nicht geklärt.

Mögliche Unsicherheiten:
Eine periodische Umsetzung mit dem Katastrophenschutzplan wird angestrebt, aufgrund der aktuellen Praxis bei bestehenden Anlagen und Betrieben kann dies nur langfristig erreicht werden.

**M13b BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: GEWERBE- UND
INDUSTRIEBETRIEBE**

Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)
------------------	-----------------------------------

Zusatzinformation:

Industriebetriebe: Industriepark Rottenmann
(AHT Cooling Systems GmbH),
Sägewerk im Mündungsbereich Strechaubach
(Pitzer-Huber Gesellschaft m.b.H.)

1. Aktueller Status: derzeit liegen keine genauen Angaben über den Aktuellen Status vor. Anmerkung: Betriebsfeuerwehr AHT (laut BBL) ist vorhanden.

Vorhaben: Es soll seitens der Gemeinde bzw. des Katastrophenschutzes oder der Wasserrechtsbehörde eine eventuelle Hochwasserbeeinflussung der Unterlieger überprüft werden. Auf Grund der Ergebnisse soll mit geeigneten Stellen eine Betriebsordnung hinsichtlich der Hochwassergefährdung durch die Betriebe bzw. für die Betriebe erarbeitet werden.

2. APSFR

3. Die Verantwortlichkeit ist zu klären.

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:

Die Verantwortlichkeit ist zu klären.

Mögliche Unsicherheiten:

Eine periodische Umsetzung mit dem Katastrophenschutzplan wird angestrebt, aufgrund der aktuellen Praxis bei bestehenden Anlagen und Betrieben kann dies nur langfristig erreicht werden.

HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

<p>M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN</p> <p>Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt</p>		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
<p>Zusatzinformation: 1. GEMEINDEN: Aktueller Status: ~ Internetangebote: digitaler GZP im GIS ~ andere: am Bauamt und der Baupolizei liegen Infos auf Vorhaben: - LAND: Aktueller Status: - Vorhaben: ~ Info-Broschüren abgestimmt auf den regionalen Bedarf 2. APSFR</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung	vollständig umgesetzt	bis 2021
	vollständig umgesetzt	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
<p>Zusatzinformation: keine Angabe</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p>		

**M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES
HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN**

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Aktueller Status	periodische Umsetzung
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:
 1. GEMEINDEN: Aktueller Status: ~ Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Online-Kommunikation, Mediale Berichterstattung, Ausstellungen, Info-Veranstaltungen): Gemeindezeitung
 Vorhaben: -
 LAND: Aktueller Status: ~ andere: ständige Arbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement
 Vorhaben: ~ Fortführung des ständigen Arbeitsgruppe Hochwasser
 2. APSFR

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO
SETZEN**

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
------------------	---

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: -KinderUNI zum Thema Wildbach und Naturschutzmaßnahmen.

Vorhaben: Weiterführung der bereits bestehenden KinderUNI: Thema Wildbach und Naturschutzmaßnahmen; Initiierung von Exkursionen für Schulen

LAND: nicht vorgesehen weil fehlende Personalressourcen der beteiligten Stellen, aber Unterstützung von regionalen Aktivitäten

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
		bis 2027
		nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

JA

Gemeinden: Mitarbeit der Schulen, personalfrage

JA

Gemeinden: Budgetierung

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

M17 MONITORINGSYSTEME, PROGNOSEMODELLE UND WARNSYSTEME SCHAFFEN UND BETREIBEN		
<p>Eine entsprechende Datenbasis für Hochwasserprognosen wird weitergeführt und verbessert. Bestehende Niederschlags-Abflussmodelle und Lamellen-Prognosemodelle werden betrieben oder neue geschaffen. Monitoringsysteme für latente Gefahrenherde werden eingerichtet. Warnsysteme werden weitergeführt, verbessert oder in Abstimmung mit allen Akteuren neu geschaffen.</p>		
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	
<p>Zusatzinformation: 1. LAND (BWV): Aktueller Status: ~ Datenerhebung, Vorhaltung und Qualitätskontrolle: Anzahl der Messtellen ist im WRG festgelegt. ~ Errichtung von Messstationen: Niederschlag, Durchfluss, Wasserstand, Lufttemperatur, Grundwasser, Schwebstoff/Feststoff flächendeckend vorhanden, in unterschiedlicher Dichte Vorhaben: Modernisierung des aktuellen Messnetzes, tw. Verdichtung des Messnetzes; Aktualisierung des HW-Meldedienstes, Veröffentlichung Prognosen Mur und Enns, Ausbau Warnsysteme kleine EZG >100 km², Entwicklung und Aufbau eines Lamellenprognosesystems WLW: nicht vorgesehen weil im Bereich der WLW nicht sinnvoll umsetzbar.</p>		
Vorgesehene Statusentwicklung	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2021
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	bis 2027
	vollständig umgesetzt	nach 2027
<p>Zusatzinformation: Land: Ressourcen, Personal, Finanzen</p>		
<p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p>		

M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen
------------------	----------------------------------

Zusatzinformation:

1. GEMEINDE: Aktueller Status: ~ andere: digitaler Hochwasserschutzplan im Talbodenbereich
 Vorhaben: -
 BH: Aktueller Status: - Zusammenarbeit mit KW-Betreibern betreffend die Betriebsvorschriften
 Vorhaben: -
 LAND: Aktueller Status: ~ Hochwasser-Alarmplan: Alarmpläne für HQ1, HQ10, HQ30 Pegelwarnungen der steirischen Flüsse immer aktualisiert (Enge Zusammenarbeit mit Verbund (Überlaufmeldungen))
 ~ Sonderpläne: Hochwasser-Katastrophenschutzplan: Civil-Protection-Server: Online
 Katastrophenschutzplan 1x Jährlich von Gemeinde zu aktualisieren, Prüfung durch Bezirksverwaltungsbehörde und die LAD-FAKS (Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung) z.B. Befüllte Checklisten für Hochwasserfall mit georeferenzierten, katastrophenschutzrelevanten Daten, allgemeine Informationen, Meldungsaufnahmeformulare
 Vorhaben: Überarbeiten, Standard für Gemeinde Hochwasser-Katastrophenschutzplan erstellen (Civil-Protection-Server, Checklisten, Aufnahme Gefahren- und Risikokarten der Hochwasserrisikomanagementpläne, etc.)
 2. APSFR-Ebene und Überregional

Vorgesehene Statusentwicklung	Planung abgeschlossen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	Planung abgeschlossen	nach 2027

Zusatzinformation:
keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
keine Angabe

**M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE
SICHERSTELLEN**

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

Aktueller Status	periodische Umsetzung
------------------	-----------------------

Zusatzinformation:

1. GEMEINDEN: Aktueller Status: -
Vorhaben: -

BH: Aktueller Status: ~ Personal- und Einsatzmittelplanung: -
~ Evakuierungsübungen: Im Zuge der Katastrophen 2010 und 2012 geschehen.
~ Übungen mit Einsatzkräften: 1mal/Jahr 23.5.2014 (nicht HW betreffend)
~ andere: kleinräumige Übungen (6 Gemeinden und Feuerwehr), 2014

Vorhaben: -

LAND: Aktueller Status: ~ Personal- und Einsatzmittelplanung: Planung durch Einsatzorganisationen
Vorgabe: Mindestinterventionszeit

Personalplanung: im Rahmen des Stabstrainings in den Bezirkshauptmannschaften, Einsatzmittelplanung: in Zusammenarbeit mit LAD-FAKS

~ Handlungsanweisungen über Infoblätter, Tafeln: Checklisten im Civil-Protection-Server

~ Sicherheitsinformationszentrum des Österreichischen Zivilschutzverbandes: Broschüren: Empfehlungen für Selbstschutzmaßnahmen (Steirischer Zivilschutzverband)

~ Evakuierungsübungen: als Planspiel im Rahmen der Großübungen

~ Stabsübungen: laufend an den Bezirkshauptmannschaften Voitsberg/Graz-Umgebung, 2014 unter Einbindung der Einsatzorganisationen, Stabsübung vor jeder Großübung

~ Übungen mit Einsatzkräften: 1x jährlich allg. Katastrophenschutzübung unter Berücksichtigung von Hochwasserszenarien

Spezieller Schwerpunkt Hochwasser: Bezirk Radkersburg, 2013, Bezirk Fürstenfeld-Hartberg, 2014

Planspiele

Öffentlichkeitsarbeit

Vorhaben: jährliche Großübung mit Schwerpunkt Hochwasser

2. APSFR-Ebene und Überregional

Vorgesehene Statusentwicklung	periodische Umsetzung	bis 2021
	periodische Umsetzung	bis 2027
	periodische Umsetzung	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

JA

Gemeinden: Personal

JA

Gemeinden: Finanzierung

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSdokUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation:
keine Angabe



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**